
Protokoll

der siebten ordentlichen Generalversammlung der

Aluflexpack AG

mit Sitz in Reinach (AG)

Ort:	Bär & Karrer AG, Brandschenkestrasse 90, 8002 Zürich, Schweiz
Datum:	21. Mai 2025
Zeit:	10.00 Uhr bis 10.54 Uhr
Vorsitz:	Thomas Glossner, von Herrliberg, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates
Protokollführerin:	Fabienne Perlini-Frehner, von Urnäsch, in Lenzburg

Inhalt

1.	Eröffnung und Begrüssung	4
2.	Formelle Feststellungen	4
2.1.	Protokollführer und Stimmzähler	5
2.2.	Einberufung der ordentlichen Generalversammlung.....	5
2.3.	Präsenzmeldung	5
2.4.	Erklärung unabhängiger Stimmrechtsvertreter.....	6
2.5.	Feststellung Beschlussfähigkeit	6
3.	Organisatorisches	6
3.1.	Debattierordnung	6
3.2.	Aufzeichnung und Protokollierung	7
3.3.	Abstimmungen und Wahlen	7
4.	Ansprache	8
5.	Traktanden	9
5.1.	Traktandum 1: Wahl eines Tagespräsidenten für die ordentliche Generalversammlung	9
5.2.	Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024	10
5.3.	Traktandum 3: Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024.....	12
5.4.	Traktandum 4: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024	12
5.5.	Traktandum 5: Verwendung des Bilanzergebnisses	13
5.6.	Traktandum 6: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	14
5.7.	Traktandum 7: Fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.....	16
5.8.	Traktandum 8: Wahl des Verwaltungsrates.....	17
5.8.1.	Traktandum 8.1.: Wiederwahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates	17
5.8.2.	Traktandum 8.2.: Wiederwahl von Thomas Glossner als Mitglied des Verwaltungsrates.....	18
5.8.3.	Traktandum 8.3.: Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates.....	19
5.9.	Traktandum 9: Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.....	20
5.9.1.	Traktandum 9.1.: Wiederwahl von David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	20

5.9.2.	Traktandum 9.2.: Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.....	21
5.10.	Traktandum 10: Wahl der Revisionsstelle	22
5.11.	Traktandum 11: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.....	23
6.	Schlusswort	24

1. Eröffnung und Begrüssung

Thomas Glossner (der **Vorsitzende**), Mitglied des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG (die **Gesellschaft, AFP** oder **Aluflexpack**), eröffnet um 10.00 Uhr die siebte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft (die **Generalversammlung**) und erklärt, dass er auf Antrag des Verwaltungsrates und unter der Voraussetzung, dass er von der Generalversammlung als Tagespräsident gewählt werde, heute den Vorsitz für diese ordentliche Generalversammlung übernehme.

Der Vorsitzende stellt das Podium vor. Auf dem Podium sind neben dem Vorsitzenden folgende Personen anwesend:

- Seitens der Geschäftsleitung Lukas Kothbauer, CFO.
- Frau Rechtsanwältin Fabienne Perlini-Frehner, die als Protokollführerin amtiert.

Ferner begrüsst der Vorsitzende:

- Roman Künzle von der KPMG AG, Zürich. Er ist als Vertreter des Konzernprüfers und gleichzeitig auch als Vertreter der Revisionsstelle präsent.
- Benjamin Seifert von der Anwaltskanzlei Keller AG. Die Anwaltskanzlei Keller AG nimmt als unabhängige Stimmrechtsvertreterin an der Generalversammlung teil.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Generalversammlung wie folgt gestalten werde: Zuerst treffe er die formellen Feststellungen und einige organisatorische Anordnungen. Anschliessend werde Lukas Kothbauer, CFO, über den Stand des Squeeze-out und die bevorstehende Dekotierung berichten und danach werde er zur Behandlung der eigentlichen Traktanden übergehen. Zum Abschluss werde er die Aktionärinnen und Aktionäre gerne zu einem Apéro einladen.

2. Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende trifft zuhanden des Protokolls die folgenden formellen Feststellungen:

2.1. Protokollführer und Stimmzähler

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der Statuten der Gesellschaft bestimmt der Vorsitzende einen Protokollführer und die Stimmzähler.

Unter der Voraussetzung seiner Wahl zum Tagespräsidenten, bestimmt der Vorsitzende als Protokollführerin Frau Rechtsanwältin Fabienne Perlini-Frehner von der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG, Brandschenkestrasse 90, 8002 Zürich, Schweiz.

Unter der Voraussetzung seiner Wahl zum Tagespräsidenten, bestimmt der Vorsitzende als Stimmzähler Herrn Akim Bogdani und Herrn Nikolas Kiener.

2.2. Einberufung der ordentlichen Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. April 2025 und Brief vom 28. April 2025 an alle im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre der Gesellschaft eingeladen wurde.

Zudem seien auch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

2.3. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals an der Eingangskontrolle ermittelt worden sei. Die aktuelle Präsenz sei wie folgt:

An der heutigen Generalversammlung seien (Stand: 10:05 Uhr) zwei Aktionäre und Vertreter anwesend. Sie vertreten insgesamt 16'988'711 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00. Dies entspreche 98.20 % des Aktienkapitals der Gesellschaft.

(a) Aktionäre und Aktionärsvertreter vertreten:

500 Aktienstimmen

- (b) Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR (Anwaltskanzlei Keller AG, vertreten durch Herrn Benjamin Seifert) vertritt:

16'988'211 Aktienstimmen

2.4. Erklärung unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende erklärt, der unabhängige Stimmrechtsvertreter habe ihn gebeten, in dessen Namen folgende Erklärung abzugeben: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter habe der Gesellschaft ab dem 19. Mai 2025, also ab dem zweitletzten Werktag vor der Generalversammlung, allgemeine Auskünfte über die ihm bis zum jeweiligen Zeitpunkt erteilten Weisungen gegeben. Konkret habe der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Gesellschaft jeweils pro Traktandum über die bis zum jeweiligen Zeitpunkt eingegangene Gesamtzahl von Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen wie auch über die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen für den Fall von nicht publizierten Anträgen informiert.

2.5. Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt unter der Voraussetzung seiner Wahl zum Tagespräsidenten fest, dass die Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf entsprechende Nachfrage keine Einwendungen gegen die getroffenen Feststellungen erhoben worden seien.

3. Organisatorisches

Der Vorsitzende trifft sodann unter der Voraussetzung seiner Wahl zum Tagespräsidenten folgende organisatorische Anordnungen:

3.1. Debattierordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass zu den traktandierten Verhandlungsgegenständen Anträge oder Fragen gestellt werden können.

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, die sich bereits zu einer Wortmeldung entschieden haben, sich zum Wortmeldeschalter zu begeben und ihren Namen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben sowie ihr Votum, ihre Frage oder ihren Antrag zu deponieren. Beim entsprechenden Traktandum würden die betreffenden Personen aufgerufen werden. Gleiches gelte grundsätzlich, wenn jemand während dem Verlauf der Generalversammlung spontan eine Wortmeldung habe.

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Wortmeldung auf das Wesentliche zu beschränken und im Interesse eines speditiven Ablaufs der Generalversammlung auf Ausführungen, welche nicht zur Sache gehören, zu verzichten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er sich die Anordnung einer Redezeitbeschränkung vorbehalte, sollte sich herausstellen, dass sehr viele Wortmeldungen zu einem Traktandum bestünden und/oder längere Vorträge gehalten würden.

3.2. Aufzeichnung und Protokollierung

Der Vorsitzende macht der guten Ordnung halber darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollführung mit Ton aufgenommen werde. Die Generalversammlung werde wie üblich protokolliert. Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sowie das Protokoll der Generalversammlung würden unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse auf der Webseite der Gesellschaft aufgeschaltet.

3.3. Abstimmungen und Wahlen

Der Vorsitzende erklärt, dass an der Generalversammlung offen und ohne Einsatz elektronischer Mittel mittels Couponvoting abgestimmt werde. Die Aktionärinnen und Aktionäre hätten mit dem Erhalt ihrer Zutrittskarte einen personalisierten Couponbogen erhalten, auf welchem die Anzahl ihrer Stimmen ersichtlich seien. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass der personalisierte Stimmbogen auch bei den Stimmzählern abgeholt werden könne, sollten die Aktionärinnen und Aktionäre ihn nicht zur Hand haben.

Der Vorsitzende erklärt die Funktionsweise der Abstimmung mittels Couponvoting: Für «Traktandum 1» werde die «Stimmkarte 1» eingesammelt, für «Traktandum 2» die «Stimmkarte 2» und so weiter. Während der angezeigten Abstimmungszeit, welche 15 Sekunden betrage, hätten die Aktionärinnen und

Aktionäre die Möglichkeit, den entsprechenden Coupon mit ihrer Abstimmung vorzubereiten, indem sie beispielsweise bei Enthaltung ihrer Stimme den Coupon «Enthaltung» von den anderen Coupons trennten. Nach den 15 Sekunden würden sie gebeten, ihre Hand mit dem Coupon zu heben. Die Stimmenzähler würden die Coupons nach Ablauf der Abstimmungszeit einsammeln.

Der Vorsitzende erklärt, er ersuche die Aktionärinnen und Aktionäre, den Saal nicht während einer Wahl oder Abstimmung zu verlassen, damit das Ergebnis nicht verfälscht werde. Die Ergebnisse würden innert eines Tages auf der Webseite der Aluflexpack veröffentlicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf entsprechende Nachfrage keine Einwendungen gegen die organisatorischen Anordnungen erhoben worden seien.

4. Ansprache

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Lukas Kothbauer (CFO), welcher über den Squeeze-Out und die Dekotierung berichten wird.

Lukas Kothbauer (CFO)

Herr Kothbauer erklärt, dass viele der Aktionäre bereits wüssten, dass das öffentliche Kaufangebot der Constantia Flexibles GmbH am 4. März 2025 nach einer relativ langen Wartezeit vollzogen worden sei. Der Prozess habe länger als erwartet gedauert, da die Prüfung durch die Europäische Wettbewerbskommission viel Zeit in Anspruch genommen habe.

Wie im Angebotsprospekt angekündigt, habe Constantia beim zuständigen Gericht eine Klage um Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Beteiligungspapiere der Aluflexpack gemäss Artikel 137 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes eingereicht. Das Kraftloserklärungsurteil werde im Juni oder Juli 2025 erwartet. Die Minderheitsaktionäre würden als Entschädigung pro für kraftlos erklärte Aktie der Aluflexpack den Angebotspreis von CHF 16.00 erhalten.

Aluflexpack habe im Februar 2025 zudem ein Gesuch um Dekotierung der Aktien der Aluflexpack sowie ein Gesuch um Befreiung von gewissen Publizitätspflichten bei der SIX eingereicht. Mit Entscheiden vom 11. März 2025 habe die SIX sowohl die Dekotierung der Aktien der Aluflexpack als auch die befristete

Ausnahme bzw. temporäre Befreiung von gewissen Publizitätspflichten bewilligt. Der genaue Zeitpunkt der Dekotierung der Aktien der Aluflexpack stehe noch nicht fest. Die SIX werde den letzten Handelstag und den Dekotierungstag nach Vorliegen des rechtskräftigen Kraftloserklärungsurteils in Absprache mit der Aluflexpack festlegen, das sei das übliche Prozedere. Aluflexpack werde mittels Ad-hoc-Mitteilung über den genauen Zeitpunkt der Dekotierung informieren.

Herr Kothbauer übergibt das Wort dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob seitens der Aktionärinnen und Aktionäre noch Fragen bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Peter Ulli, Lungern, Aktionär: Herr Ulli erklärt, er habe sich gewundert, dass noch kein Datum für die Dekotierung bekanntgegeben worden sei. Er fragt, wann dies der Fall sein werde.

Herr Kothbauer erklärt, dass dieser Zeitpunkt erst nach Vorliegen des Kraftloserklärungsurteils des Kantons Aargau festgelegt werden könne. Aluflexpack werde zu gegebener Zeit informieren.

Da keine weiteren Fragen von Aktionärinnen und Aktionären vorliegen, leitet der Vorsitzende zu den Traktanden über.

5. Traktanden

5.1. Traktandum 1: Wahl eines Tagespräsidenten für die ordentliche Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, da nun seine eigene Wahl traktandiert sei, übergebe er das Wort für das Traktandum 1 an Herrn Lukas Kothbauer.

Herr Kothbauer erklärt, dass der Präsident des Verwaltungsrates heute leider verhindert sei. Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Statuten sei bei dessen Verhinderung von der Generalversammlung ein Tagespräsident zu wählen.

Herr Kothbauer führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, Thomas Glossner als Tagespräsidenten für diese ordentliche Generalversammlung zu wählen.

Herr Kothbauer fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Peter Ulli, Lungern, Aktionär: Herr Ulli bringt ein, er habe bereits an der letzten ausserordentlichen Generalversammlung gesagt, er fände es unschön und etwas despektierlich gegenüber den Aktionären, dass der Präsident des Verwaltungsrates und die anderen Mitglieder nicht an der Generalversammlung teilnehmen, da der Verwaltungsrat diese Daten ja selbst festlege. Er gehe aber davon aus, die Anwesenden würden gute Arbeit leisten und akzeptiere, dass Herr Glossner die Aufgabe des Tagespräsidenten übernehme.

Da keine weiteren Wortmeldungen und Bemerkungen von den Aktionären zum Traktandum 1 vorliegen, leitet Herr Kothbauer zu der Abstimmung mittels Stimmkarte 1 über.

Die Abstimmung über Traktandum 1 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'485
Quorum:	8'494'243
JA:	16'988'485 (100.00%)
NEIN:	0 (0.00%)
Enthaltungen:	226

Herr Kothbauer stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Thomas Glossner als Tagespräsidenten für diese ordentliche Generalversammlung zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Herr Kothbauer übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden.

5.2. **Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Artikel 7 der Statuten und 698 Absatz 2 OR die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung

zu genehmigen seien. Die Dokumente seien auf der Webseite der Aluflexpack einsehbar.

Der Vorsitzende führt weiter aus, als aktienrechtliche Revisionsstelle amte die KPMG AG, Bogenstrasse 7, St. Gallen. Die KPMG AG habe die Buchführung und die Jahresrechnung 2024 der Gesellschaft geprüft und den der Jahresrechnung 2024 beigefügten Bericht der Revisionsstelle erstattet. Zudem habe die KPMG AG als aktienrechtliche Konzernprüferin, die Konzernrechnung, d.h. die konsolidierte Jahresrechnung der Aluflexpack Gruppe für das Geschäftsjahr 2024, geprüft und den der Konzernrechnung beigefügten Bericht über ihr Prüfungsergebnis erstattet.

Der Vorsitzende fragt Herrn Künzle von der KPMG AG, ob er noch Ergänzungen zu den abgegebenen Revisionsberichten anzubringen habe. Herr Künzle erklärt, dass dies nicht der Fall sei und er keine Ergänzungen anzubringen habe.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 2.

Die Abstimmung über Traktandum 2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'710
Quorum:	8'494'356
JA:	16'985'210 (99.98%)
NEIN:	3'500 (0.02%)
Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.3. **Traktandum 3: Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Artikel 7 der Statuten und Artikel 964c Absatz 1 OR der Nachhaltigkeitsbericht von der Generalversammlung zu genehmigen sei. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 enthalte den nichtfinanziellen Bericht über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 sei auf der Webseite der Aluflexpack einsehbar.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 3.

Die Abstimmung über Traktandum 3 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'985'710
Quorum:	8'492'856
JA:	16'985'201 (100.00%)
NEIN:	509 (0.00%)
Enthaltungen:	3'001

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu genehmigen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.4. **Traktandum 4: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024**

Der Vorsitzende erklärt, der Vergütungsbericht 2024 beinhalte die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die

Berichterstattung über die Entschädigung im Geschäftsjahr 2024. Diese Abstimmung habe keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2024 sei auf der Webseite der Gesellschaft einsehbar.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2024 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 4.

Die Abstimmung über Traktandum 4 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'710
Quorum:	8'494'356
JA:	16'985'111 (99.98%)
NEIN:	3'599 (0.02%)
Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Vergütungsbericht 2024 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung), mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.5. **Traktandum 5: Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat der Ansicht sei, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in die Wachstumsprojekte der Aluflexpack AG erzielt werden könne und daher vorschlage, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF 33,788,462.38 (Verlustvortrag aus Vorjahren in

Höhe von CHF 40,279,950.57 und Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 6,491,488.19) auf die neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 5.

Die Abstimmung über Traktandum 5 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'710
Quorum:	8'494'356
JA:	16'988'210 (100.00%)
NEIN:	500 (0.00%)
Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Bilanzverlust von CHF 33,788,462.38 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 40,279,950.57 und Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 6,491,488.19) auf die neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.6. Traktandum 6: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Artikel 7 der Statuten und Artikel 698 Absatz 2 OR die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung entscheide und Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Traktandum gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nicht stimmberechtigt seien.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Peter Ulli, Lungern, Aktionär: Herr Ulli gibt bekannt, dass er bereit wäre, den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Entlastung zu erteilen, wenn sich diese an der Generalversammlung zeigen würden.

Der Vorsitzende sagt, er bedanke sich für die Wortmeldung, nehme dies zur Kenntnis und werde dies intern so auch weiterleiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 6 über.

Die Abstimmung über Traktandum 6 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'710
Quorum:	8'494'356
JA:	16'984'710 (99.98%)
NEIN:	4'000 (0.02%)
Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.7. Traktandum 7: Fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 7 und erklärt, dass der beantragte Maximalbetrag sowohl die fixe als auch die variable kurzfristige Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 abdecke. Weitere Informationen könnten dem Vergütungsbericht 2024 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2024 könne auf der Webseite der Aluflexpack eingesehen werden.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von € 1,600,000 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 7.

Die Abstimmung über Traktandum 7 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'485
Quorum:	8'494'243
JA:	16'984'862 (99.98%)
NEIN:	3'623 (0.02%)
Enthaltungen:	226

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von € 1,600,000 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zu genehmigen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.8. **Traktandum 8: Wahl des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 17 der Statuten und Artikel 698 Absatz 3 und 710 Absatz 1 OR die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln und eines der Mitglieder als Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt würden, wobei Wiederwahlen zulässig seien.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Thomas Glossner und Daniel Winkler als Mitglieder des Verwaltungsrates beantrage. Der Vorsitzende erklärt, dass die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder ihn vorgängig informiert hätten, dass sie eine Wiederwahl annehmen würden.

5.8.1. **Traktandum 8.1.: Wiederwahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, David Spratt als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Peter Ulli, Lungern, Aktionär: Herr Ulli stellt eine Frage zur Nummerierung der Stimmkarten, welche der Stimmzähler Nikolas Kiener beantwortet.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 8.

Die Abstimmung über Traktandum 8.1. ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'701
Quorum:	8'494'351
JA:	16'984'701 (99.98%)
NEIN:	4'000 (0.02%)

Enthaltungen: 10

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, David Spratt als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert David Spratt zur Wiederwahl.

5.8.2. Traktandum 8.2.: Wiederwahl von Thomas Glossner als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende schreitet zu seiner eigenen Wiederwahl über und übergibt für den ihn betreffenden Wahlgang das Wort an Lukas Kothbauer.

Herr Kothbauer führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, Thomas Glossner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Herr Kothbauer fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet Herr Kothbauer zur Abstimmung mittels Stimmkarte 9.

Die Abstimmung über Traktandum 8.2. ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'701
Quorum:	8'494'351
JA:	16'985'201 (99.98%)
NEIN:	3'500 (0.02%)
Enthaltungen:	10

Herr Kothbauer stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Thomas Glossner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Herr Kothbauer gratuliert Thomas Glossner zur Wiederwahl und übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden.

5.8.3. Traktandum 8.3.: Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, Daniel Winkler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 10.

Die Abstimmung über Traktandum 8.3. ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'701
Quorum:	8'494'351
JA:	16'984'701 (99.98%)
NEIN:	4'000 (0.02%)
Enthaltungen:	10

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Daniel Winkler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Daniel Winkler zur Wiederwahl.

5.9. **Traktandum 9: Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Artikel 26 der Statuten und Artikel 698 Absatz 3 und 733 Absatz 1 OR die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von der Generalversammlung einzeln gewählt würden. Nur Mitglieder des Verwaltungsrates seien als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wählbar. Eine Wiederwahl sei zulässig.

Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ihn vorgängig informiert hätten, dass sie eine Wiederwahl annehmen würden.

5.9.1. **Traktandum 9.1.: Wiederwahl von David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 11.

Die Abstimmung über Traktandum 9.1. ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'701
Quorum:	8'494'351
JA:	16'984'701 (99.98%)
NEIN:	4'000 (0.02%)
Enthaltungen:	10

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer

bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert David Spratt zur Wiederwahl.

5.9.2. Traktandum 9.2.: Wiederwahl von Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 12.

Die Abstimmung über Traktandum 9.2. ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'988'701
Quorum:	8'494'351
JA:	16'984'701 (99.98%)
NEIN:	4'000 (0.02%)
Enthaltungen:	10

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Daniel Winkler zur Wiederwahl.

5.10. Traktandum 10: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Artikel 27 der Statuten und Artikel 698 Absatz 2 OR die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften für ein Geschäftsjahr wähle. Als Revisionsstelle werde ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gewählt. Ihr Amt ende mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl sei zulässig.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 13.

Die Abstimmung über Traktandum 10 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'985'710
Quorum:	8'492'856
JA:	16'985'201 (100%)
NEIN:	509 (0.00%)
Enthaltungen:	3'001

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert der KPMG AG, Zürich, zur Wiederwahl und erklärt, dass Herr Künzle ihn vorgängig informiert habe, dass die KPMG AG, Zürich, die Wiederwahl annehme.

5.11. Traktandum 11: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende erklärt, gemäss Artikel 13 der Statuten und Artikel 698 Absatz 3 OR wähle die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Eine Wiederwahl sei zulässig.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mittels Stimmkarte 14.

Die Abstimmung über Traktandum 11 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	16'985'710
Quorum:	8'492'856
JA:	16'985'210 (100.00%)
NEIN:	500 (0.00%)
Enthaltungen:	3'001

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert der Anwaltskanzlei Keller AG zur Wiederwahl und erklärt, dass Herr Benjamin Seifert ihn vorgängig informiert habe, dass die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, die Wiederwahl annehme.

6. Schlusswort

Der Vorsitzende erklärt, dass er am Schluss dieser ordentlichen Generalversammlung angekommen sei. Er bedankt sich für die Teilnahme und das Engagement der Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Generalversammlung wird damit um 10:54 Uhr geschlossen.

(Unterschriftenseite folgt)

Unterschriften

21. Mai 2025

Ort, Datum

sig. Thomas Glossner

Thomas Glossner
Vorsitzender

sig. Fabienne Perlini-Frehner

Fabienne Perlini-Frehner
Protokollführerin